Stadt Traunreut

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	10.11.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Zweiter Bürgermeister Reinhold Schroll
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Zembsch Helga
Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en): **Grund (un)entschuldigt:**

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der zweite Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

1.2 Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 19.10.2020;
Konzept „innerstädtische Verdichtung“ / bessere Bestandsauslastung

1.3 Antrag der Bayernpartei-Gruppe im Stadtrat vom 10.10.2020;
Antrag zur Einführung von einem Jugendparlament in der Stadt Traunreut;
Wiedervorlage

1.4 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022;
Flächendeckendes BayernWLAN in Traunreut

1.5 Information zur Umsetzung der Tax-Compliance in der Stadt Traunreut

2. Vorberatende Angelegenheiten

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Antrag der L!Z-Gruppe im Stadtrat Traunreut vom 19.10.2020; Konzept „innerstädtische Verdichtung“ / bessere Bestandsauslastung

Mit Schreiben vom 19.10.2020 ging folgender Antrag der L!Z-Gruppe ein:

L!Z Liberale Initiative Zukunft

L!Z-Gruppe
im Stadtrat Traunreut

Liberale Initiative Zukunft e. V. – L!Z, Bahnhofstr. 5 b, 83301 Traunreut – OT Matzing

Stadt Traunreut
1. Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Traunreut, 19. Oktober 2020

Antrag: Konzept „innerstädtische Verdichtung" / bessere Bestandsauslastung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

ein einwohnermäßiges Wachstum einer Stadt kann natürlich durch Neubaugebiete – wie derzeit im Traunreuter Westen für Stocket geplant – stattfinden. Andererseits sollte man aber auch versuchen, die Ausweitung dann im Zaum zu halten, wenn sich Alternativen anbieten. Derzeit findet eine innerstädtische Verdichtung nur zufällig statt, soll heißen, nur wenn einzelne Eigentümer konkrete Anträge für eine Nachverdichtung auf deren Grundstücken stellen, wird – wenn es baurechtlich und insgesamt sinnvoll erscheint – auch durch Aufstockung der Objekte oder einem kompakteren Neubau eine höhere GFZ erzielt. Insgesamt ist das aus städtischer Sicht eher ein Reagieren denn ein Agieren.

Wir stellen daher bezüglich einer „innerstädtischen Verdichtung" bzw. besseren Bestandsauslastung folgenden Antrag:

1. Es soll eine Machbarkeitsstudie mit einer konkreten Potenzialanalyse für einzelne Objekte in Auftrag gegeben werden. Dies soll für alle sinnvoll zu untersuchenden Flächen im gesamten Gemeindegebiet gelten. Ergebnis könnte hier sein, wo Gebäude sinnvoll „nach oben wachsen" könnten oder auch, wo sinnvoll noch Wohneinheiten in bestehende Gebäude mit eingebaut werden könnten. Ein entsprechendes Angebot für die Erstellung eines solchen Konzeptes ist im Vorfeld einzuholen.

2. Es soll eine Leerstandsanalyse von Bestandsimmobilien durchgeführt werden. Die Stadt Tübingen, mit der wir hier Kontakt aufgenommen hatten, hatte solche Leerstände über die Einwohnermeldedatei ermittelt. Gebäude und Wohneinheiten, in denen niemand gemeldet ist, stehen in aller Regel leer. Hier kann man dann die Eigentümer kontaktieren und deren Bereitschaft zur Vermietung / Abgabe der Immobilie erfragen.

Herzliche Grüße

Liberale Initiative Zukunft e. V.

Michael Mollner
Gruppensprecher L!Z

Liberale Initiative Zukunft e. V. – L!Z • Bahnhofstraße 5 b • 83301 Traunreut – OT Matzing

Die im Antrag angesprochenen Punkte wurden unter verschiedenen Tagesordnungspunkten in vergangenen Sitzungen angesprochen, eine Beschlussfassung zum konkreten Antrag steht jedoch noch aus.

Folgende Aspekte wurden in der Vergangenheit bereits behandelt:

In seiner Sitzung vom 03.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Traunreut die durch die Stadt beantragten Projekte im Rahmen des EFRE-Programms für die Innenstadt-Initiative REACT-EU gebilligt und unterstützt.
Gleichzeitig wurden Eigenmittel in Höhe von 36.600 € sowie die Vorfinanzierung der bereitgestellten Finanzhilfen der EU in Höhe von 329.400 € zugesichert.

Einer von drei Bestandteilen des Förderprogramms ist ein Leerstandsmanagement, mit dem ein umfassender Überblick über bestehende Potenzialflächen und deren immobilienwirtschaftliche und städtebaulichen Paramenter geschaffen werden soll. Dies erfolgt auf Grundlage einer zentralen Datenbank, die Teil des digitalen Zwillings der Stadt Traunreut sein wird. Letztendlich soll das Leerstandskataster in ein aufzubauendes 3-D-Stadtmodell der Innenstadt integriert werden.

Ausgehend von der auf diese Weise geschaffenen Bestandsaufnahme kann auch eine Auswertung dahingehend erfolgen, wo aus städtebaulicher Sicht Potential für eine Aufstockung der bestehenden Gebäude oder den Einbau von Wohneinheiten in bestehenden Gebäuden besteht.

Um im Hinblick auf dieses Ziel keine Parallelstrukturen zu schaffen, sollte zunächst das bereits in Auftrag gegebene Leerstandskataster weiterverfolgt werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Maßnahme nicht die gewünschten Ergebnisse im Sinne des Antrags liefert, kann im zuständigen Gremium über weitere, neue Schritte beraten werden.

Eine mögliche Überprüfung von Leerständen in Wohngebäuden wurde in der Sitzung des Stadtrats am 27.10.2022 behandelt. Anlass war die Empfehlung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eine Zweckentfremdungssatzung zu erlassen. Auf dieser Grundläge bestünde für die Stadt eine Ermächtigung, an Eigentümer von Wohnhäusern heranzutreten und Informationen zu deren Nutzung zu erheben.

Mit einer Mehrheit von 22:3 Stimmen wurde der Erlass einer entsprechenden Satzung durch den Stadtrat abgelehnt.

Wie bereits in der Sitzung am 27.10.2022 dargelegt, bedarf es für einen Zugriff der Verwaltung auf personenbezogene Daten einer gesetzlichen Grundlage. Eine solche ist vorliegend nicht gegeben, sodass die vorgeschlagene Abfrage bei den Eigentümern nicht zulässig wäre.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag auf Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit konkreter Potentialanalyse für einzelne Objekte wird derzeit abgelehnt. Zunächst sollen die bereits in Arbeit befindlichen Projekte abgearbeitet werden.

2. Der Antrag, eine Leerstandsanalyse von Bestandsimmobilien durchzuführen, wird abgelehnt.

Dieser Antrag wird zurückgestellt.

1.3 Antrag der Bayernpartei-Gruppe im Stadtrat vom 10.10.2020; Antrag zur Einführung von einem Jugendparlament in der Stadt Traunreut; Wiedervorlage

Der Antrag der Bayernpartei-Gruppe zur Einführung eines Jugendparlaments wurde zuletzt in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.07.2021 behandelt. Folgender Beschluss wurde in dieser Sitzung gefasst:

für	gegen	Beschluss:
11	**0**	

Herr Stadler (Verwaltung SG 214 Bildung/Familie/Jugend) wird beauftragt schnellst möglich Termine abzustimmen, und einen Besprechungstermin mit allen interessierten zum Thema Jugendparlament bzw. JUZ oder Jugend Beirat konstruktiv zu diskutieren und passende Lösungsvorschläge mit dieser Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Im Rahmen der vergangenen Sitzung des JuZ-Beirats wurde von der Jugendreferentin, Frau Lauber, ein Konzept für die Bildung eines Gremiums für die Jugendlichen in der Stadt Traunreut vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Ebene sollten auch die weiteren Planungen angestrengt werden. In den bisherigen Überlegungen wurde stets von einem „Jugendparlament“ gesprochen, statt dieses Namens soll jedoch eine andere Benennung für das Gremium gefunden werde.

Von Seiten der Verwaltung wird die Gründung des Gremiums vollumfänglich begrüßt und selbstverständlich auch die Unterstützung beim Aufbau eines entsprechenden Gremiums für die Jugend zugesagt. Durch die Einbindung der Verwaltung in den JuZ-Beirat ist dies ohnehin schon gegeben, kann sich explizit aber auch auf die Mithilfe bei der Erarbeitung einer Geschäftsordnung und Organisation des Geschäftsgangs erstrecken, sofern dies von der Planungsgruppe gewünscht ist.

Beschlussvorschlag:
Die Einführung eines Gremiums für die Jugendlichen in der Stadt Traunreut wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch den JuZ-Beirat sind die weiteren Planungen durchzuführen.
Über die Ergebnisse ist der Hauptausschuss zu informieren.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Die Einführung eines Gremiums für die Jugendlichen in der Stadt Traunreut wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch den JuZ-Beirat sind die weiteren Planungen durchzuführen.
Über die Ergebnisse ist der Hauptausschuss zu informieren.

1.4 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 28.10.2022; Flächendeckendes BayernWLAN in Traunreut

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben.

1.5 Information zur Umsetzung der Tax-Compliance in der Stadt Traunreut

Bisherige Rechtslage:
Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Umsatzsteuer, soweit sie im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art oder einer land- u. forstwirtschaftlichen Tätigkeit ausgeübt werden.
Aktuell waren dies Umsätze des k1 und der Photovoltaikanlagen. Durch eine Änderung des § 19 Absatz 3 UStG wurde ab 01.01.2022 auch die Forstwirtschaft in die Regelbesteuerung übernommen.
Einkäufe im Ausland (innergemeinschaftlicher Erwerb) oder ein grenzüberschreitender Bezug von Dienstleistungen war ebenfalls umsatzsteuerpflichtig.

Neues Recht:
Durch die Einführung des § 2b UStG ab 01.01.2023 erweitern sich die umsatzsteuer-pflichtigen Bereiche. Ganz einfach gesagt: Alle marktrelevanten Tätigkeiten unterliegen der Umsatzsteuer. Hierbei stellt sich die Frage: Was ist Marktrelevant?
Grundsätzlich sind Einnahmen, welche auf Grundlage von privatrechtlichen Verträgen entstehen, stets unternehmerisch. Ausnahmen sind Hilfsgeschäfte im hoheitlichen Bereich z.B. Verkauf von Inventar des Hoheitsbereichs.
Einnahmen im Rahmen der öffentlichen Gewalt (Gesetze, Satzungen, öffentlich-rechtliche Verträge usw.) sind grundsätzlich nicht unternehmerisch. Auch hier gibt es eine Ausnahme, liegt eine größere Wettbewerbsverzerrung vor sind diese Umsätze unternehmerisch. Wann liegt eine größere Wettbewerbsverzerrung vor. Dies wurde im Gesetz negativ definiert: Keine größere Wettbewerbsverzerrung liegt vor, wenn die Einnahmen aus gleichartigen Tätigkeiten im Jahr unter 17.500,- € liegen, wenn es sich um steuerfreie Tätigkeiten handelt oder eine begünstigte Zusammenarbeit vorliegt.
Das Bundesministerium für Finanzen hat mehrere Schreiben zu Anwendungsfragen des § 2b UStG herausgegeben z.B. in Zusammenhang mit dem Friedhofs-

und Bestattungswesen. Auch das Bayerische Landesamt für Steuern hat Informationen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Verpflegungsleistungen in Schulen und Kindertagesstätten, zur Umsatzsteuer bei Konzessionsverträgen usw. herausgegeben. Man sieht die Abgrenzung der Einnahmen in nicht steuerbar, steuerpflichtig oder steuerfrei ist nicht eindeutig.
Durch das Steueramt wurden sämtliche Verträge gesichtet und durch ein Haushalts-Screening die Einnahmen der Stadt Traunreut auf ihre Umsatzsteuerpflicht geprüft und ein Steuerhandbuch für alle Sachgebiete erarbeitet.

Welche Umsätze werden ab 01.01.2023 steuerpflichtig:

- Weihnachtsmarkt
- Stadtfest, Foodtruckfestival oder sonstige Veranstaltungen
- Personalgestellung an KU
- Anonyme Bestattungen über 17.500,- € im Jahr
- evtl. nicht Pflichtaufgaben der Feuerwehr, welche über 17.500,- € im Jahr
- Beglaubigungen über 17.500,- € im Jahr
- Nutzung der Doppelturnhalle durch den Landkreis
- Verleih von Bühnenelementen und Stühlen an Firmen oder Vereine, wenn entgeltlich
- Plakatierungsvertrag – Einnahmen Anschlagsäulen
- Grundstücksvermietungen als Parkplätze
- Einnahmen Jagdpacht
- evtl. Defizitausgleich von den Gemeinden Nussdorf und Chieming für die Musikschule
- Lieferung von Material für die Abmarkung
- Verkauf von Hausnummernschilder
- Leistungen des Bauhofs an andere Gemeinden, an Vereine (entgeltlich), Privatpersonen und Firmen

Für diese Einnahmen wurden von der Kämmerei neue Buchungsstellen mit Steuer eingerichtet und werden von den einzelnen Sachgebieten gebucht. Die Überprüfung der Umsatzgrenzen von 17.500,- € soll am Jahresende von den Sachgebieten erfolgen. Eine stichprobenartige Kontrolle der Buchungen erfolgt durch das Steueramt. Die mtl. Umsatzsteuermeldung für sämtliche Umsätze der Stadt Traunreut erfolgt durch das Steueramt. Die Jahressteuererklärung wird durch das Steueramt erstellt und von einem Steuerberater eingereicht.
Durch die Einführung einer Dienstanweisung und einer Richtlinie zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten bzw. Vermeidung von Verstößen gegen die Steuergesetze der Stadt Traunreut (Tax Complaince Richtlinie) sollen die Verantwortlichkeiten verteilt und die Haftungsrisiken minimiert werden.
Ziel des Kontrollsystems ist die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten. Dazu müssen in den verschiedenen Bereichen „Steuerbeauftragte“ ernannt werden, die Kenntnis über die jeweils spezifischen Sachverhalte in ihrer jeweiligen Zuständigkeit haben und als Mittler zwischen den Sachbearbeitern und der Steuerstelle fungieren.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Reinhold Schroll
Zweiter Bürgermeister

Schriftführerin

Sarah Wirth